

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Thomas Gehring

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

(Einführung von Karenzzeitregelungen) (Drs. 17/5767)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. – Erster Redner ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rinderspacher. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen eineinhalb Jahren haben sich zahlreiche Minister der Bundesregierung nach dem Ausscheiden aus der Regierung lukrative Jobs in der bundesdeutschen Wirtschaft gesichert; der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, wechselte als Cheflobbyist zum Rüstungsunternehmen Rheinmetall.

(Hans Herold (CSU): Gerhard Schröder! Das beste Beispiel!)

– Ich komme gleich darauf zurück. – Niebel war während seiner Amtszeit als Minister Mitglied im Bundessicherheitsrat und damit auch zuständig für Waffenexporte ins Ausland. Er wechselte zu einem Rüstungsunternehmen, für das er über diese Position mittelbar zuständig war.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr arbeitet seit November bei dem Versicherungskonzern Allianz. Als Gesundheitsminister war er auch zuständig für die Belange der privaten Krankenkassen. Er entwickelte sogar den "Pflege-Bahr", eine private Zusatzversicherung für die Pflege, die auch und im Besonderen von der Allianz angeboten und offensiv beworben wird.

Ronald Pofalla war als Chef des Bundeskanzleramts und Staatsminister für besondere Aufgaben federführend auch für die Deutsche Bahn zuständig und kündigte zum Jahreswechsel 2013/2014 an, ausgerechnet in jenes Unternehmen zu wechseln, für das er bis dahin politisch zuständig war.

Katherina Reiche – der jüngste Fall –, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium und im Bundesverkehrsministerium, wechselt nun zum Verband kommunaler Unternehmen und wird dort ausgerechnet für die Umwelt zuständig sein, für die sie bereits im Amt als Parlamentarische Staatssekretärin zuständig war.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Schröder?)

Die Folge, meine Damen und Herren, waren öffentliche Kritik und der Verdacht, dass manipulative Amtsführung mit Blick auf spätere Karriereaussichten politisches Insiderwissen zur Folge hat.

Die Bundesregierung hat auf die anhaltende Kritik reagiert und die Vorschläge der SPD aus den vergangenen Jahren aufgegriffen; sie hat im Februar einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen Seitenwechsel von der Politik in die Wirtschaft nur unter transparenten Voraussetzungen ermöglicht und wenn kein Interessenkonflikt vorliegt.

Wir meinen, auch in Bayern sollte beim Wechsel von der Regierungsbank in die Wirtschaft bei möglichen Interessenkonflikten künftig eine Sperrzeit von mindestens 12 und bis zu 18 Monaten gelten. Mit einem bayerischen Gesetz wollen wir verhindern, dass das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Regierung und damit in die Politik insgesamt beeinträchtigt wird; denn auch in Bayern gab es in den vergangenen zehn Jahren mindestens vier Fälle, die für öffentliches Aufsehen, Irritation oder gar Verärgerung gesorgt haben. – Es kamen schon einige Zwischenrufe: Ja, es gab auch Fälle bei der SPD; ich sage das, damit eine gewisse Beruhigung einkehrt. In Bayern waren es aber naturgemäß Kolleginnen und Kollegen aus der CSU.

Vier Fälle in den letzten zehn Jahren: Kurt Faltlhauser heuerte als ehemaliger bayerischer Finanzminister ausgerechnet bei der Investmentbank Rothschild an. Rothschild hatte 2007 den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die BayernLB empfohlen und anschließend ein Erfolgshonorar von 8 Millionen Euro bekommen. Die Hypo Group Alpe Adria – wir erinnern uns – hat den Freistaat fast an den Rand des finanziellen Ruins geführt. Erst gestern wurde wieder eine Bilanz vorgelegt mit einem negativen Saldo von 1,3 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Der Nachgeschmack ausgerechnet dieses politischen Seitenwechsels ist also auch heute noch überaus bitter.

Werner Schnappauf war bis Oktober 2007 bayerischer Umweltminister und wechselte einen Monat später als Hauptgeschäftsführer zum Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI.

Otto Wiesheu war ab Januar 2006 Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bahn. Noch in den Monaten zuvor war er Wirtschaftsminister in Bayern und bei den Koalitionsverhandlungen im Bund gerade auch für den Verkehrsbereich zuständig. Dort trieb er massiv die Privatisierung der Bahn voran. Die Berichterstattung war entsprechend, und der Verdacht lag nahe, dass Herr Wiesheu über Monate hinweg offensichtlich zweigleisig gefahren ist. Aber man muss gar nicht so lange zurückblicken. Finanzminister Georg Fahrenschon wechselte als einer der Minister aus dem Kabinett von Horst Seehofer fliegend zum Sparkassen- und Giroverband. Er war in den Monaten zuvor für das EU-Beihilfeverfahren zuständig gewesen und hatte sich intensiv für eine Schonung der bayerischen Sparkassen eingesetzt. Politisch war das richtig. Nichtsdestotrotz lag natürlich der Verdacht nahe – er wurde auch hier im Parlament geäußert –, dass er damals schon Aussichten auf den Chefposten beim Sparkassenverband hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Vorstoß folgen wir auch den Forderungen der Europäischen Kommission, die in ihrem ersten Antikorruptionsbericht für Deutschland angemahnt hatte, dass es bislang keine Regelungen für eine Karenzzeit von Politikern zwischen dem Ausscheiden aus dem Amt und der Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft gibt.

In der vorgesehenen Regelung zu Karenzzeiten wird zudem dem am 12. November 2014 von Deutschland ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen Rechnung getragen. Auch darin waren entsprechende Karenzzeiten gefordert worden.

Unser Gesetzentwurf sieht vor: Wer als Minister oder als Staatssekretär innerhalb von 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Posten außerhalb des öffentlichen Dienstes annehmen will, muss dies frühzeitig anzeigen, sobald die Vorbereitungen dafür beginnen oder ihm ein solcher Job in Aussicht gestellt wird. Da die Gefahr einer Interessenkollision beim Wechsel in den öffentlichen Dienst eher nicht besteht – der öffentliche Sektor ist nun einmal dem Allgemeinwohl verpflichtet –, ist dieser von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Karenzzeit steht in zeitlichem Zusammenhang mit einem Anspruch auf Übergangsgeld, das Regierungsmitgliedern in Bayern für die Dauer von maximal 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt zusteht.

Dem Prüfverfahren durch die Regierung selbst soll, wie das auch im Bund der Fall ist, ein unabhängiges Gremium vorgeschaltet sein, bestehend aus drei Honoratioren, die über politische Erfahrung verfügen. Ich könnte mir beispielsweise den ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Karl Huber als Mitglied eines solchen Gremiums, einer solchen Ethikkommission vorstellen. Sieht diese Ethikkommission problematische Überschneidungen mit den bisherigen Aufgaben des Kabinettsmitglieds, kann es den Jobwechsel monieren. In jedem Fall muss das Regierungsmitglied einen möglichen Seitenwechsel schon zu einem frühen Zeitpunkt melden, also sobald die Vorbereitungen dafür beginnen oder ihm ein solcher Job in Aussicht gestellt wird.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine solche Karenzzeit natürlich im Hinblick auf das Grundrecht der Berufsfreiheit verhältnismäßig sein muss. Entscheidend ist für uns die Frage, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das ist die entscheidende Frage. Es gibt bei dem Thema der Karenzzeit natürlich widerstreitende Interessen. Wir brauchen in der Politik dringend Fachleute aus der Wirtschaft. Gleichermaßen dürfen wir Politiker nicht mit dem Verbot von Berufen in der freien Wirtschaft belegen.

In diesem Spannungsfeld stellen wir heute einen vernünftigen Kompromiss vor. Eine Anzeigepflicht mit einer Verbotsmöglichkeit bei tatsächlichen Interessenkollisionen ist für uns ein fairer, ein vernünftiger und auch ein verfassungskonformer Weg. Gerade angesichts der öffentlichen Diskussionen der letzten Monate erscheinen klare Regelungen für alle Beteiligten aus unserer Sicht in jedem Fall besser als eine öffentliche Debatte, die darüber entscheidet, ob und in welchem Fall ein Wechsel in die Wirtschaft politisch und gesellschaftlich opportun ist.

Grundsätzlich muss ein Wechsel in die Wirtschaft innerhalb einer überschaubaren Zeit möglich sein. Wir wollen nicht, dass in den Parlamenten und in der Regierung nur noch Berufspolitiker sitzen, die sich gegebenenfalls über Jahre an ihren Ämtern festklammern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Karenzzeitgesetz, das wir heute vorlegen, schützt aber auch ehemalige Kabinettsmitglieder vor Unsicherheiten und vor nicht gerechtfertigter Kritik. Das gilt gleichermaßen für jene Unternehmen, in die ein Politiker zu wechseln gedenkt. Wir setzen mit unserer Regelung ein politisches Zeichen. Sie ist ein Schritt zu mehr Transparenz und mehr Glaubwürdigkeit in der Politik.

Ich sage aber auch, dass die Regelung nicht jeden Streit um Personalien verhindern können wird. Im konkreten Fall ist natürlich immer politisches Fingerspitzengefühl vom Entscheidungsgremium selbst gefragt, von der Regierung, vom vorbereitenden Gremium, beim Unternehmen sowie beim Politiker und der Politikerin selbst, die gewillt sind, in die Wirtschaft zu wechseln. Ich bitte Sie deshalb um konstruktive Beratung unseres Vorschlags in den Ausschüssen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Ich eröffne die Aussprache über den Gesetzentwurf. Als erste Rednerin hat die Frau Kollegin Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Potz Blitz, jetzt haben Sie die Aufzählung doch relativ eingeschränkt gemacht. Mir fällt da in der Tat ein Bundeskanzler Gerhard Schröder von der SPD ein, der zu Gazprom wechselte, und mir fällt, um nur einen Weiteren zu nennen, zum Beispiel ein Bundesminister Werner Müller ein, der vor einigen Jahren aus dem Evonik-Vorstand ausgeschieden ist, nachdem er vorher auf dem Ticket der rot-grünen Bundestagskoalition Bundeswirtschaftsminister war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch bei denen gilt so etwas! Das gilt für alle!)

Bei der Bayern-SPD habe ich niemanden gefunden. Was könnte uns dazu in den Sinn kommen? - Aber belassen wir es einfach einmal bei diesen Beispielen.

Wenn ein ehemaliger Bundeskanzler zu Gazprom wechselt, löst das natürlich immer Fragen aus. Solche Wechsel sind aber – das muss man realistisch betrachten – natürlich in einem Spannungsverhältnis zu sehen. Die Berufsfreiheit des Einzelnen ist durch die Verfassung garantiert, und andererseits sind nicht hinnehmbare Interessenkonflikte zu vermeiden. In diesem Spannungsverhältnis befindet sich ein solcher Wechsel.

Sicher wissen auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, dass es derzeit auf Bundesebene einen Gesetzentwurf gibt. Sie haben ihn abgeschrieben, ohne die bayerischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die wären?)

Sicher ist Ihnen auch nicht unbekannt, dass das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei uns auch noch nicht!)

Deshalb hat eine Vielzahl von Bundesländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gesagt: Wir entscheiden jetzt nicht, sondern warten das Ergebnis der Bundesgesetzgebung ab.

(Franz Schindler (SPD): Das ist doch nicht der Maßstab für uns! Das Selbstbewusstsein Bayerns spricht ein bisschen dagegen!)

Genau dies werden wir auch tun. Man fragt sich natürlich, wer in die Bundesregierung in Berlin eingebunden ist. Das ist die SPD.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir sind in der Großen Koalition!)

Da frage ich mich, ob die SPD wirklich so wenig Zutrauen in die Bundes-SPD hat und glaubt, dass ein hervorragendes Gesetz zu Karenzzeiten für die ganze Bundesrepublik nicht herauskommen kann. Wir jedenfalls haben volles Vertrauen in die Bundesregierung,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie widersprechen dieser doch regelmäßig!)

dass es einen guten, für ganz Deutschland einheitlichen und tragfähigen Gesetzentwurf geben wird. Deshalb werden wir abwarten, bis dieser Gesetzentwurf zum Tragen kommt und bis er Bestandskraft erhält. Im Moment sehen wir überhaupt keine Eile, irgendetwas zu unternehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Dass Sie keine Eile sehen, ist klar!)

– Das müssen Sie mir näher erklären, Herr Wengert. Aber ich glaube, das würde heute zu weit führen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Wengert, wir halten hier keine Zwiesprache.

Petra Guttenberger (CSU): Wir sehen im Moment keine Veranlassung, hier gesetzgeberisch tätig zu werden, weil wir auch sehen, dass es sich um ein wirklich starkes Spannungsverhältnis handelt und man immer auch diskutieren muss, um welche Berufe es geht. Wollen wir jemanden, der in die Wirtschaft wechselt, so behandeln wie jemanden, der in die eigene Firma zurückwechselt, die vielleicht am Markt sehr gut positioniert ist? - Ich bin der Ansicht, es bestehen wirklich viele Fragen, die man diskutieren muss.

Der vorgelegte Gesetzentwurf würde dazu führen, dass ein Abgeordneter, der Mitglied einer Regierung wird, dann, wenn er in seine eigene Firma zurückkehren will, das auf Kosten des Steuerzahlers nicht darf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unfug, Frau Kollegin!)

Wir sagen, das ist nicht sinnvoll. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Diskussion zu dem Thema. Man muss es sicher diskutieren. Aber so, wie es jetzt im Moment dargestellt ist, halten wir das für problematisch. Deshalb werden wir die Diskussion auf Bundesebene abwarten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Rinderspacher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben richtig dargestellt, dass die SPD heute nahezu exakt den Entwurf vorlegt, der in der gemeinsam von uns getragenen Bundesregierung bereits im Kabinett beschlossen wurde.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja!)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stammt nicht aus einem SPD-Ministerium, sondern aus dem Innenministerium, geführt von Thomas de Maizière. Mittlerweile hat es im Deutschen Bundestag eine Regierungsbefragung gegeben. Die CSU-Kolleginnen und -Kollegen im Deutschen Bundestag haben deutlich gemacht, dass sie selbst-

verständlich diesem Gesetzentwurf zur Karenzzeit Rechnung tragen werden, und haben ihr Abstimmungsverhalten auch entsprechend markiert.

Ich frage Sie: Warum ist eigentlich das, was im Bund von uns gemeinsam beschlossen wird – das ist in absehbarer Zeit der Fall -, in Bayern so schwierig? Klar ist doch, dass die Regelungen des Bundesgesetzes die Bundesregierung betreffen und es deshalb notwendig ist, in den Ländern eine eigene Regelung zu treffen. Hamburg hat es getan, in Schleswig-Holstein wird es bereits auf den Weg gebracht, in anderen Bundesländern werden die Debatten schon geführt. Deshalb sollte es doch unser Selbstverständnis im Bayerischen Landtag sein, dass wir uns unabhängig von der Bundesgesetzgebung mit dieser Frage befassen.

Deshalb an Sie die Grundsatzfrage: Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Karenzzeitregelung auch hier in Bayern, und wird diese in Kürze in Bayern beschlossen?

Petra Guttenberger (CSU): Ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört, Herr Rinderspacher.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es hier um ein starkes Spannungsfeld verfassungsrechtlicher Art geht

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wissen wir!)

und wir deshalb auch wissen wollen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie ist Ihre Antwort darauf im Spannungsfeld?)

wie man es auf Bundesebene auflöst. Darum werden wir wie andere Bundesländer auch dies jetzt abwarten. Das halten wir für den richtigen Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wie gesagt, ich persönlich bin der Ansicht, dass wir dann sehr genau hinschauen müssen; denn solche Vorgänge, Geschichten, dass ein Bundeskanzler nach seiner Amtszeit zum Beispiel in einen Dax-Konzern wechselt, sind alles Dinge, die natürlich zu Recht öffentliche Diskussionen auslösen. Ich bin jedoch auch der Ansicht: Wir müssen uns dieses Spannungsverhältnis sehr genau ansehen und vielleicht darüber diskutieren, ob es etwas anderes ist, wenn jemand in seine eigene Kanzlei zurückgeht, als wenn er zu einem Dax-Konzern zu wechselt.

Deshalb sollten wir uns diese Zeit gönnen und schauen, wie der Bund dies löst. Ich bin der Ansicht, dann können wir dieses Thema noch einmal miteinander – ich würde mich freuen, wenn wir es miteinander könnten –

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

diskutieren, welchen Weg wir in Bayern einschlagen. Aber ich halte es jetzt nicht für den richtigen Weg zu sagen: Wir preschen einfach einmal vor, weil uns diese Haltung überzeugt. Wir warten jetzt einfach ab und schauen, wie dieses Spannungsverhältnis auf Bundesebene gelöst wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Abwarten und Tee trinken!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant zu sehen, wie sich die Große Koalition hier kabbelt. Aber, Frau Guttenberger, wenn Sie sehen wollen, was die Bundesregierung vorhat, dann brauchen Sie nur Drucksache 52/15 des Deutschen Bundesrates ansehen. Dort steht das Gesetz nämlich 1 : 1 drin. Ein Unterschied zum Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingereicht hat, besteht darin, dass es auf Bundesebene Bundesregierung und hier Staatsregierung heißt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genau!)

Das Gesetz, das sich auf den Bund bezieht und dort beschlossen wird, betrifft nur die Mitglieder der Bundesregierung. Wir brauchen ein Gesetz, das sich auf die bayerischen Verhältnisse bezieht.

Ich halte den Vorstoß, den die SPD-Fraktion hier unternimmt, für gut. Man hätte ihn vorher vielleicht interfraktionell besprechen können. Dann hätte man eventuell Mitstreiter finden können; denn es geht schon um die Glaubwürdigkeit der Politik und vor allem um die Glaubwürdigkeit der Politiker. Wenn Minister oder Staatssekretäre, die in ihrem Amt gute Arbeit machen, anschließend in Wirtschaftsunternehmen, Privatunternehmen wechseln, die in einem näheren Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit stehen, dann untergräbt dies die Glaubwürdigkeit von Politikerpersönlichkeiten, die Glaubwürdigkeit dessen, was sie getan haben, und die Glaubwürdigkeit der Politik generell. Das wäre genauso, wie wenn zum Beispiel ein Bundesverkehrsminister eine Maut einführt und danach zu Toll Collect wechselt. Das wäre ein Skandal. Hoffentlich ist es nicht so.

Meine Damen und Herren, an diesem Gesetz kritisiere ich, dass man sagt, eine Karenzzeit bis zu 18 Monaten ist gut. Wenn man jedoch zu Gazprom wechselt, kann man vielleicht diese 18 Monate aussitzen und dann dorthin wechseln. Das andere ist, dass die Staatsregierung selbst entscheidet, ob ausscheidende Mitglieder unter die Karenzzeit fallen, und ein Gremium von drei Personen einen Vorschlag macht. Ich denke, man sollte hier vielleicht eine unabhängige Kommission bilden,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

die zum Beispiel am Landtag angehängt ist, der dies dann bewertet. Ansonsten würde man möglicherweise den Bock zum Gärtner machen. Die Staatsregierung und ihre Mitglieder sollen also selbst entscheiden, was in Bayern zwar in der Regel, aber nicht unbedingt naturgemäß immer die CSU sein muss, aber höchstwahrscheinlich ist. Von daher halte ich das für ein Einfallstor und für ein Anzeichen einer gewissen Blindheit.

Wir müssen darauf achten, dass wir nicht ein Parlament mit ausschließlich Beamten werden, sondern ein Parlament der Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wenn wir über Karenzzeiten sprechen, müssen wir uns auch darüber unterhalten und nachdenken, wie wir den Weg in die Politik und auch den Weg aus der Politik heraus erleichtern; denn es sollte nicht die Lebensaufgabe von Menschen sein, im Parlament zu sitzen, sondern ein Mandat sollte eine Vertretung des Volkes auf Zeit sein. Das sollte uns auch bewusst sein. Deswegen sollten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, ein breites Spektrum aus dem Volk, hier vertreten sein.

Auch die Möglichkeit der Resozialisierung in ein bürgerliches Leben sollte letztlich bestehen. Dazu gehört die freie Berufswahl. Von daher darf es nicht zu einem generellen Berufsverbot kommen, sondern man muss sehr genau hinschauen und untersuchen: Wo ist ein Vorteil, den jemand für sich herausholt, der illegitim ist, und wo ist es das ganz normale Ausüben eines bürgerlichen Berufs, den man vielleicht vorher auch schon ausgeübt hat?

In diesem Spannungsverhältnis stehen wir. Um jedoch die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker zu erhöhen, ist es der richtige Weg, den man gehen muss. Man kann sich vielleicht noch über Kleinigkeiten unterhalten.

Dass ein Gesetz, das vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, bei dem CSU, SPD und CDU dabei sind, das außerdem dem Gesetzgebungsverfahren zugeführt worden ist, nicht auf bayerischer Ebene hält, ist schon bemerkenswert. Das zeigt, wie die CSU ihre eigene Bundesregierung sieht. Da sollte man sich die Koalition einmal überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Ich kommentiere normalerweise solche Aussagen nicht, doch ich glaube nicht, dass eines der Mitglieder dieses Hohen Hauses einer Resozialisierung nach seiner Mandatszeit bedarf.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wer weiß!)

Bitte schön, Herr Kollege Gehring. Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vom Bundeskabinett beschlossen ist und damit der CSU auf dem silbernen Tablett präsentiert wird, dem zuzustimmen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich weiß nicht, was das Warten noch bringen soll. Wir brauchen eine bayerische Regelung. Hier ist zumindest ein erster Vorschlag, den wir intensiv diskutieren sollten.

Es geht darum, was die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" beschrieben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Zuhören - es ist ein wichtiges Thema -, vor allem, was die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" sagt. Es geht um Regierungsmitglieder, die eine Karriere mit ein bisschen weniger Rampenlicht, dafür aber mit viel mehr Geld anstreben. Es ist wichtig, dass wir dazu eine Regelung haben, sowohl was die Anzeigepflicht betrifft als auch die entsprechende Karenzzeit danach. Es geht nicht darum, den Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft sowie zwischen Wirtschaft und Politik zu unterbinden. Er ist notwendig, er ist wichtig. Vielleicht ein bisschen überspitzt gesagt: Es ist kein Problem, wenn der Innenminister nach seinem Ausscheiden einen Bauernhof kauft und zweimal täglich in den Stall geht. Es ist auch kein Problem, wenn der Herr Staatssekretär eine Kleintierpraxis eröffnet. Es ist auch kein Problem, wenn jemand in einem Betrieb arbeitet und in der Wirtschaft einer Tätigkeit nachgeht. Aber das Problem – das ist ja schon genannt worden – sind die von Klaedens, die Schröders, die Pofallas, also Politiker, die in die Wirtschaft gehen, um dann in der Wirtschaft wieder Politik zu machen als Lobbyist oder um in öffentlichen Tätigkeiten Politik zu machen in der Wirtschaft mit den Kon-

takten aus der Politik, aber eben jetzt im Interesse von Privatunternehmen. Das muss unterbunden werden. Dazu ist es notwendig, die entsprechende Karenzzeit zu haben.

Wir haben die Fälle aus Bayern. Wir haben den Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu, der von einem Tag auf den andern in den Vorstand der Bahn gewechselt ist. Wir haben den Finanzminister Fahrenschohn, der bei der Landesbank eine Regelung getroffen hat, die sehr, sehr sparkassenfreundlich war auf Kosten des Landes, und der dann 2011 ausgerechnet Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes geworden ist.

Es ist richtig, diese Anzeigepflicht vorzusehen, wobei ich frage, wie stark sie ist. Aber sie kann vielleicht ein Stück weit helfen nachzuvollziehen, wenn in der Regierungstätigkeit etwas gemacht wird im Hinblick auf diese wirtschaftliche Tätigkeit. Daher ist es wichtig, eine Karenzzeit einzuführen. Im Gesetzentwurf wird jetzt von einem Jahr und von 18 Monaten gesprochen.

Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Organisationen LobbyControl und Transparency International diese Beschlüsse als unzureichend kritisiert und eine dreijährige Karenzzeit gefordert haben. Auch uns GRÜNEN geht dieser Gesetzentwurf der SPD nicht weit genug.

Wichtig ist auch die Frage – diese werden wir im Ausschuss beraten müssen - : Wie schaut dieses Verfahren der Untersagung der Beschäftigung aus? Die Untersagung wird ja durch die Staatsregierung ausgesprochen. Muss das tatsächlich die Staatsregierung sein? Kann hier denn nicht der Landtag beteiligt werden, umso mehr, wenn es um diese Ethikkommission geht, die die Staatsregierung berät und eine Empfehlung ausspricht? Jetzt ist ja vorgesehen, dass dies drei Elder Statesmen sind. Nach bayerischen Konstellationen werden es leider selten Elder Stateswomen sein. Vermutlich wird es eine Regelung sein: zwei CSUler und ein Alt-OB von der SPD.

(Beifall der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Die Gefahr, dass die Nähe zu den Regierungsmitgliedern da ist, ist groß. Deswegen sehen wir auch hier vor, dass der Landtag daran beteiligt wird, zum Beispiel bei der Bildung dieses Gremiums aller Fraktionen. So wäre die nötige Regierungsdistanz möglich.

Wir begrüßen also diesen Gesetzentwurf. Aber er geht uns nicht weit genug. Es gibt Beratungsbedarf in den Ausschüssen. Liebe Kollegin Petra Guttenberger, eine solche Regelung ist in Bayern überfällig. Sie können noch ein bisschen zuwarten, aber sie muss in Bayern kommen. Jetzt wäre in Bayern die Situation da, einen entsprechenden Gesetzentwurf zügig zu verabschieden. Ich wünsche uns dabei einen guten Verlauf der Beratungen und hoffe noch auf konkrete Vorschläge der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.